

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützengasse / FC Sportplatz“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schützengasse / FC Sportplatz“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am **04.11.2025** die Satzungsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützengasse / FC Sportplatz“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,3 ha umfasst im Einzelnen folgende Flurstücke:

Gemarkung Fürth, Flur 1:

Flurstücke Nr. 405/2, Nr. 405/7, Nr. 405/12, Nr. 405/13, Nr. 406/2, , Nr. 406/11, Nr. 406/12, Nr. 406/13, Nr. 406/14, Nr. 406/15, Nr. 406/16, Nr. 407/4, Nr. 407/5, Nr. 407/10, Nr. 407/11, Nr. 407/12, Nr. 407/13, Nr. 407/15, Nr. 407/16, Nr. 407/17, Nr. 407/19, Nr. 408/7, Nr. 408/13, Nr. 408/14, Nr. 408/24, Nr. 408/36 (teilweise), Nr. 408/43, Nr. 408/46 (teilweise), Nr. 408/47, Nr. 408/50, Nr. 408/51

sowie Gemarkung Fürth, Flur 11:

Flurstücke Nr. 2/8, Nr. 3/8, Nr. 29/13, Nr. 29/16 (teilweise), Nr. 31/7 (teilweise) und Nr. 71/2 (teilweise).

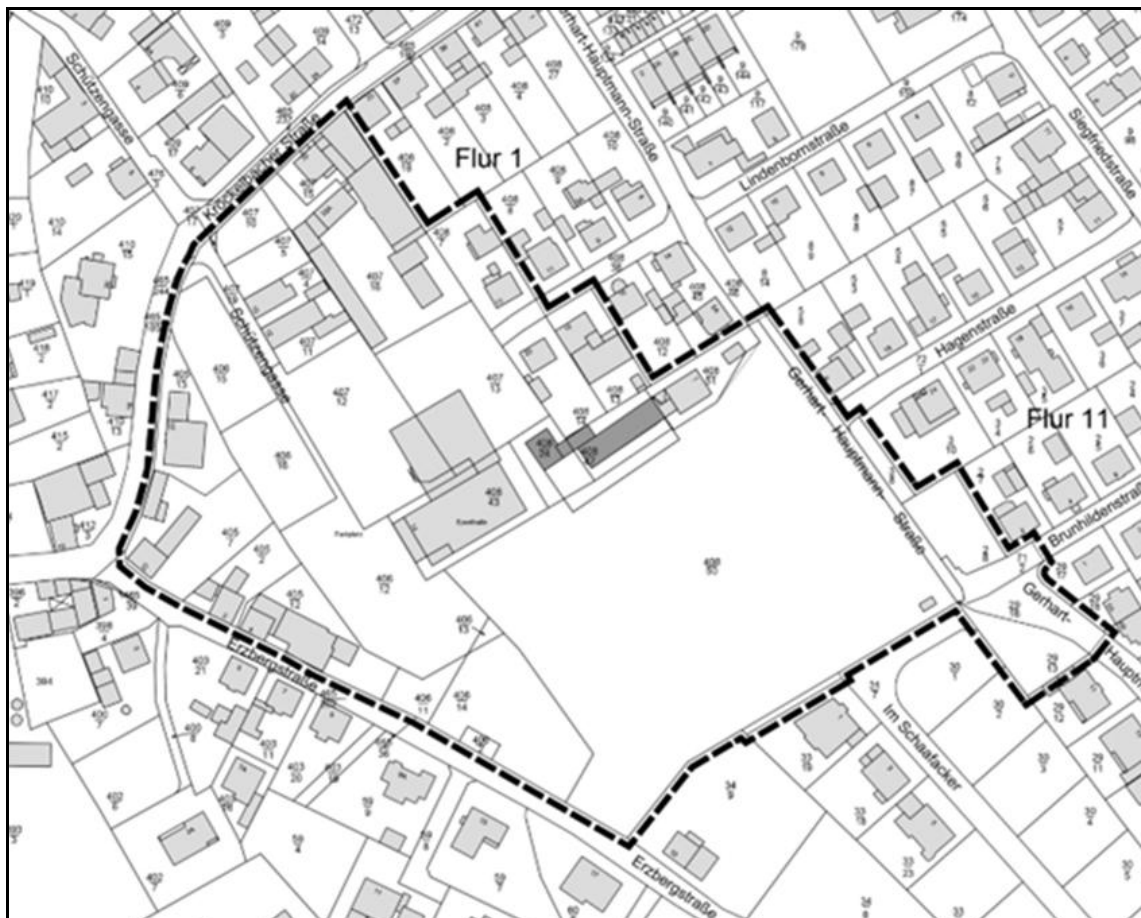


Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplanänderung o. M., Planergruppe ASL, Stand Dezember 2022

Denkmalplatz
Gemarkung Fürth
Flur 1
Flurstück 426/12

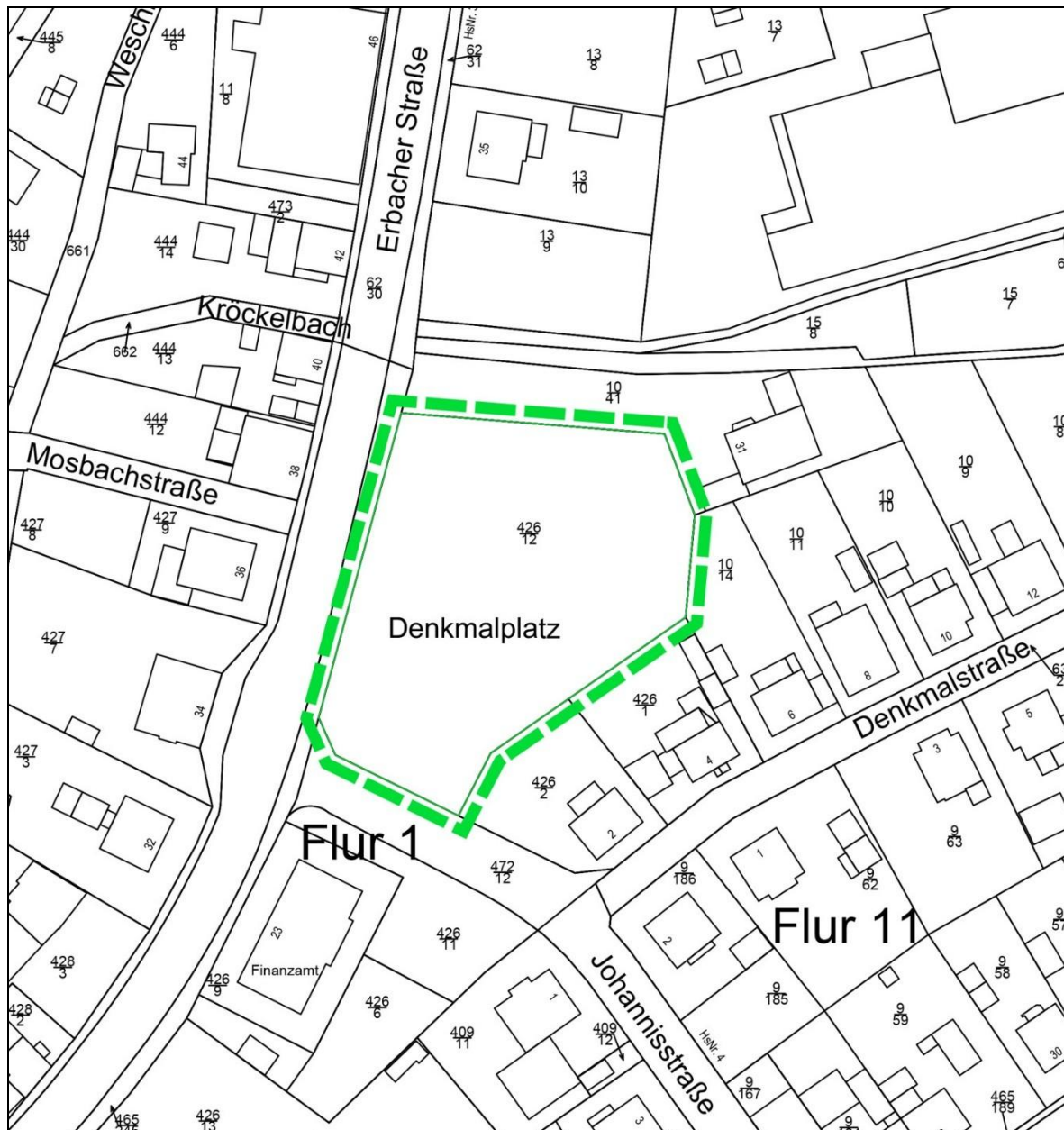


Abbildung 2: Geltungsbereich naturschutzrechtliche Maßnahmen o. M., Planergruppe ASL, Stand Dezember 2022

Ein weiterer Geltungsbereich für die artenschutzrechtlichen Maßnahmen liegt südlich der Bebauungsplanänderung und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,54 ha. Dieser beinhaltet folgende Flurstücke:

Steinbachwiesen

Gemarkung Fürth

Flur 10

Flurstücke 10/19, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/2, 28/2 und 11/24.



Abbildung 3: Geltungsbereich naturschutzrechtliche Maßnahmen o. M., Planergruppe ASL, Stand Dezember 2022

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der allgemeinen Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

.

Die Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel und nach § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 u. 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder dessen Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Übrigen auch auf der Internetseite der Gemeinde Fürth unter <https://www.gemeinde-fuerth.de> > Gemeinde > amtl. Bekanntmachungen (Link: <https://www.gemeinde-fuerth.de/gemeinde/aml-bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Fürth, den 13.11.2025

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth / Odenwald
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister